



**Verhandlungen der  
ordentlichen  
Kreissynode Herford  
am  
26./27. September 2025**

## **Verzeichnis der Beschlüsse**

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Verpflegung und Fahrtkosten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Rederecht sachkundiger Gäste
4. Beschluss zur Wirkungsampel/Prioritätendiskussion
5. Beschluss Beschäftigungssicherung und Anstellungsträgerschaft
6. Beschluss Personal- und Strukturentwicklung der Gemeindebüros
7. Beschluss Personal- und Gebäudeentwicklung beim Küsterdienst
8. Beschluss Satzung des Ev. Kreiskirchenamtes Weser-Werre-Wiehen der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho
9. Beschluss Satzung des Kirchenkreisverbandes Herford-Lübbecke-Minden-Vlotho
10. Beschluss Kirchenpost

## **A. Vorbereitung**

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** hat mit Schreiben vom 29. August 2025 und 18. September 2025 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am 26. und 27. September 2025, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigefügt worden.

## **B. Gottesdienst**

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 26. September 2025, um 16.30 Uhr in der Jakobikirche Herford mit einem Gottesdienst. Die Predigt hält Pfarrer Michael Große über 1. Mose 28, 10-22. Die Kollekte ist bestimmt für Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen, die von einer besonderen Härte betroffen sind, und erbringt 434,91 Euro.

## **C.**

### **TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Grußwort, Tagesordnung**

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen im Elisabeth-von-der-Pfalz Berufskolleg um 18.15 Uhr mit der Tageslosung eröffnet.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** begrüßt die Synoden, Vizepräsident Dr. Arne Kupke aus dem Landeskirchenamt, Landrat Jürgen Müller, die Gäste und die Vertreter der Presse. Frau Heike Dunker, Schulleitung des Berufskollegs Elisabeth-von-der-Pfalz, lässt Grüße ausrichten und freut sich, dass die Kreissynode wieder im Berufskolleg stattfinden kann.

Es folgt das Grußwort des Landrats Jürgen Müller und von Dr. Arne Kupke.

Der Superintendent bittet den stellv. Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Es ergibt sich, dass 104 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 8 Mitglieder an der Synode (ohne Dr. Kupke) teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 130. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 87). **Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) und auf die Abmeldepflicht hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung.

Fahrtkosten werden erstattet.

*einstimmig bei einer Enthaltung*

**Beschluss Nr. 2:**

Die Tagesordnung wird angenommen.

*einstimmig*

**Beschluss Nr. 3:**

Die Synode beschließt Rederecht für sachkundige Gäste.

*einstimmig*

## **TOP 2: Strukturüberlegungen/-entscheidungen**

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** erläutert kurz die Schrittfolgen für die kommenden Prozesse und bittet **Assessor Holger Kasfeld** den Zeitstrahl „Straße der Entscheidungen“ vorzustellen. Anschließend bittet er die **Abteilungsleitung für Finanzen, Kirsten Salmon**, in die Finanzübersicht mit den Zielen bis 2029 einzuführen. **Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** dankt Frau Salmon für die Einbringung und bittet **Assessor Holger Kasfeld** den Vorschlag der Küsterdienstentwicklung vorzustellen. Bei der Entwicklung der Küsterstellen in den Gemeinden/Regionen wurde unter der Berücksichtigung der AG Küster\*innen eine neue

Vorlage erstellt, in die er einführt. Anschließend stellt **Assessor Holger Kasfeld** die bekannte, aber aktualisierte Vorlage der Entwicklung der Bürostellen in den Gemeinden/Regionen und den dazugehörigen Beschlussvorschlag vor, die gemeinsam mit der AG Gemeindebüros erarbeitet wurde. **Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** berichtet kurz darüber, was seit der letzten Synode geschehen ist und was gerade parallel passiert. **Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** führt in die Überlegungen der Kirchenmusik ein und bittet **Kreiskantor Leon Sowa** die Präsentation dazu vorstellen. **Kreiskantor Leon Sowa** stellt anhand einer Präsentation die Überlegungen der Kirchenmusik vor.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** dankt **Assessor Holger Kasfeld** und **Kreiskantor Leon Sowa** für Ihre Arbeit und die Einbringung in die Kreissynode.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** begrüßt **Frau Dr. Miriam Zimmer** und bittet sie um den Impulsvortrag zum Thema „Evaluation kirchlicher Arbeit“.

Leitend sollte bei der Spardiskussion nicht zuletzt die Frage sein: wozu sind wir als Kirche da. Sie schildert zwei Wirkungsbeispiele aus dem Kontext der katholischen Kirche. Ihr Institut wurde beauftragt zu evaluieren, ob die Kirchenpost überhaupt Wirkung erziele. Ein weiteres Beispiel war die Evaluation der Wirkung von Gottesdiensten. Nicht nur das Neue muss bzgl. der Wirkung evaluiert werden, sondern auch das Bisherige. Was sind bei Kirche die Marker, dass wir erfolgreich sind. Wichtig ist professionelle Handlungsfähigkeit bei einer gemeinsamen Identität, Kirche soll vor Ort funktionieren und wir wollen in die Welt hineinwirken und verändern. Die Erwartungen der Menschen (auch der Ausgetretenen) sind sehr hoch. Wirkungen sind positive und negative, primäre und sekundäre Langzeiteffekte, die direkt oder indirekt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt durch eine Maßnahme verursacht werden (nach OECD-DAC 2009). Wirkungsorientierung benennt Ziele, priorisiert Wirkungen, misst Ergebnisse und bewertet das Handeln und trifft evidenzbasierte Entscheidungen. Das entlastet Mitarbeitende und lässt sie Selbstwirksamkeit erfahren. Es werden neue Wege zum Ziel gesucht. Es bilden sich zivilgesellschaftliche Netzwerke. Man findet Unterstützung für die eigene Arbeit. Die Qualität der Angebote wird gesteigert, letztlich erhöht sich das Gemeinwohl. Falls der Kirchenkreis sich dazu entschließen sollte, wirkungsorientiert zu arbeiten. In einem Workshop würden Wirkungsziele erarbeitet, dafür werden Indikatoren gefunden und Messinstrumente entwickelt. Ab März/April 26 würden die Wirkungen gemessen, im Mai stünde die Analyse der Wirkungen an. In der Synode 26 würden Prozesse/Strukturen angepasst.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** bedankt sich bei **Frau Dr. Miriam Zimmer** und bittet die Kreissynode den Impuls vortrag in einzelnen Gruppen zu reflektieren.

In Klein-Gruppen zu je 10 Personen wird eine halbe Stunde zum Thema Wirkungsorientierung im Kirchenkreis Herford gearbeitet.

! das ist mir wichtig

? da habe ich noch Fragen

Baustelle: folgende Fragen müssten vorher noch bearbeitet werden

Die Mehrheit der Gruppen befürwortet die wirkungsorientierte Blickweise.

Gefragt wird, ob wir uns eine Verzögerung der Einsparungen durch die wirkungsorientierte Blickweise leisten können. Das Jahr 2026 stelle ein Übergangsjahr dar, es solle auch schon über die Sparmaßnahmen im Küster- und Gemeindebürodienst abgestimmt werden. Ebenfalls liegt ja schon ein Plan zur Einsparung im Bereich der Kirchenmusik vor.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth stellt nun die einzelnen Beschlüsse vor und bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 4:**

##### **Beschluss zur Wirkungsampel/ Prioritätendiskussion**

Die Kreissynode beschließt eine Prioritätendiskussion zu führen mit dem Ziel, die zukünftige Gewichtung der verschiedenen Arbeitsbereiche festzulegen. Der finanzielle Rahmen wird durch die Finanzplanung der Landeskirche bestimmt. Auch bei veränderten Prioritäten müssen die Einsparziele bis 2029 und darüber hinaus erreicht werden. Wird ein Bereich von Einsparungen ausgenommen, müssen die anderen Bereiche mehr an Reduktion erbringen. Entscheidungen dazu sollen auf der Synode im Juni 2026 getroffen werden.

**Pfarrer Dr. Gerald Wagner** beantragt die Beschlussfolge umzustellen, sodass zunächst die Beschlüsse 5-7 gefasst werden.

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9          | 95           | 0            |

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss Nr. 4 wird mit 6-Nein Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

**Assessor Holger Kasfeld** spricht den Abendsegen, dankt allen Synodalen für Ihre Mitarbeit und wünscht eine gute Heimfahrt.

\* \* \*

Am Samstag, den 27.09.25, wird die Synode um 9.00 Uhr fortgesetzt.

**Pfarrerin Ann-Kristin Schneider** hält die Morgenandacht zu Psalm 139.

Der **Superintendent** spricht ihr seinen Dank aus.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** geht nochmal auf die Reflexionen aus der Gruppenarbeit von Freitag ein und bittet die Synodalen um Fortsetzung der Diskussionen.

**Beschluss Nr. 5:**

**Beschäftigungssicherung und Anstellungsträgerschaft**

Die Kreissynode beschließt, für die betroffenen Mitarbeitenden in den Gemeindebüros und im Küsterdienst unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit eine Beschäftigungssicherung. Dazu soll den bisherigen Anstellungsträgern und Mitarbeitenden die Möglichkeit einer kreiskirchlichen Anstellung eröffnet werden.

Die Verantwortung und die Gestaltung dieser Dienste ist in den Regionen anzusiedeln.

Die Überleitung der Arbeitsverträge erfolgt unter Wahrung aller erworbener Rechte und soll ab dem 01.01.2026 umgesetzt werden.

Für die Stellenentwicklung im Büro- und Küsterbereich wird ein gemeinsamer Personalausschuss im Kirchenkreis gebildet. Für die regionale Dienstplanung wird eine regionale Dienstbesprechung eingeführt.

*Einstimmig bei zwei Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 6:**

**Personal- und Strukturentwicklung der Gemeindebüros**

Die Kreissynode beschließt, ab dem 1.1.2026 die Wiederanwendung der

Gemeindegliederzahl als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Bürostunden. Für je 219 Gemeindeglieder wird 1 Bürostunde aus den Mitteln der Finanzgemeinschaft finanziert und den Planungsregionen zugewiesen.

Für die Sicherung der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit ihrer Bürostellen wird den Kirchengemeinden vorgeschlagen, gemeinsame Regionalbüros für je ca. 10.000 Gemeindeglieder zu bilden. Für den Aufbau und als Grundausstattung erhält jedes Regionalbüro dauerhaft einen Stundenzuschlag von 10 Bürostunden.

*Einstimmig bei vier Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 7:**

**Personal- und Gebäudeentwicklung beim Küsterinnen- und Küsterdienst**

Die Kreissynode beschließt, ab dem 1.1.2027 die Küsterdienststellen auf der Grundlage der Gebäudeampel zu planen. Die Küsterstellen an den roten Gebäuden werden mit einem kw-Vermerk versehen. Freiwerdende Stellen an den gelben und grünen Gebäuden werden zur Beschäftigungssicherung genutzt. Die Dienstplanung des Küsterdienstes erfolgt regional abgestimmt. Der Anwendung des Zeitwertkatalogs soll in einer Arbeitsgruppe geprüft werden.

*Einstimmig bei vier Enthaltungen*

**TOP 3: Satzungsangelegenheiten  
(gemeinsames Kreiskirchenamtes und Kirchenkreisverband des Herford-Lübbecke-Minden-Vlotho)**

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet die **Verwaltungsleitung Meike Elmer** die Satzung zu erläutern.

**Verwaltungsleitung Meike Elmer** erläutert anhand ihrer Präsentation die Vorlage zur Satzung des gemeinsamen Kreiskirchenamtes und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss Nr. 8:**

**Satzung des Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho für das gemeinsame Kreiskirchenamt**

Die Kreissynode Herford beschließt die Satzung des Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho für das gemeinsame Kreiskirchenamt.

Die Satzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten. Dieses ist zugleich der Termin der Betriebsübernahme des gemeinsamen Kreiskirchenamtes.

Der Vorstand des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho hat am 17. Juli 2025 der Satzung des Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho für das gemeinsame Kreiskirchenamt zugestimmt.

*Einstimmig bei einer Enthaltung*

Anschließend führt die **Verwaltungsleitung Meike Elmer** anhand einer weiteren Präsentation in die Vorlage zur Änderung der Kirchenkreisverbandssatzung ein und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss Nr. 9:**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho**

Die Kreissynode Herford beschließt die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho. (siehe Anlage)

Der Vorstand des Kirchenkreisverbandes Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho hat am 17. Juli 2025 die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho“ zugestimmt.

*Einstimmig bei einer Enthaltung*

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** bedankt sich bei **Meike Elmer** und wünscht ihr für den weiteren Prozess alles Gute.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** bittet nun den Öffentlichkeitsbeauftragten aus dem Ev. Kirchenkreis Vlotho, Kevin Potter, die Synode in die Vorlage „Kirchenpost“ einzuführen.

Kevin Potter erläutert anhand der Vorlage „Kirchenpost“ das Thema.

Evaluationen aus der württembergischen Landeskirche haben gezeigt, dass die Kirchenpost in einem hohen Maße junge und jüngere Menschen erreicht. Die Kosten für das gesamte Projekt können getragen werden durch die Kirchensteuern, die nur vier nicht ausgetretene Mitglieder einbringen. Diese Argumentation überzeugt die Synode nachhaltig.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** bedankt sich bei Kevin Potter und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

## **TOP 4: Kirchenpost**

### **Beschluss Nr. 10:**

#### **Kirchenpost**

Die Kreissynode Herford beschließt die Beteiligung am Kirchenpost-Projekt.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 5.000,00 Euro für die Arbeit der Agentur, die Druck- und Versandkosten pro Brief derzeit ca. 1,30 Euro – 1,60 Euro. Die Gesamtkosten für den Projektzeitraum (3 Jahre) bei ca. 21.000,00 Euro pro Jahr.

*Einstimmig bei drei Enthaltungen*

## **TOP 5: Sachstand Windrad**

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** berichtet über den aktuellen Stand des Windrades.

Die Idee ging dahin, ein großes Windrad „Auf dem Heerfeld“ in Rödinghausen zu errichten. In Rödinghausen gab es unschöne Proteste. Die SPD Fraktion hat sich gegen eine Positivplanung entschieden. In der letzten Sitzung vor den Sommerferien hat sich der Rat (mit einer Stimme Mehrheit) gegen ein Windrad entschieden. Damit ist das Projekt gescheitert. Der Kirchenkreis überlegt alternative Projekte oder eine Beteiligung an bestehenden Projekten.

**Synodaler Cord Niermann** ist der Meinung, dass Strom nicht das Problem in den

Kirchengemeinden ist, sondern Wärme. Darum sollten die erhaltenen Kirchen und Gemeindezentren klimaneutral saniert werden. Zusammen mit dem Klimamanager Herrn Birtsch soll der Fokus auf die Schaffung klimaneutraler Standorte gelegt werden.

**Pfarrer Detlef Ruthmann** ist der Ansicht, dass ein Windrad nicht Sache des Kirchenkreises sein soll.

**Synodaler Dr. Holger Wrede** ist der Ansicht, dass Windräder kein kirchliches Alleinstellungsmerkmal haben. Besser wäre es, wenn die Kirchen mit PV-Anlagen ausgestattet würden.

**Pfarrerin Silke Reinmuth** weist drauf hin, dass Kirche nicht auf Alleinstellungsmerkmale aus ist, sondern sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet. Wenn Energie ein Bedürfnis der Menschen ist, kann Kirche sich auch auf Windräder einlassen.

**Synodaler Karl-Heinz Jakubzik** erklärt als Umweltausschuss-Vorsitzender die Wichtigkeit von erneuerbaren Energien und von Klimaschutz und CO2 Neutralität.

**Synodale Annemarie Lipinski** rät, sinnvoll in Umweltschutz zu investieren, wobei fraglich ist, ob die Investition in ein Windrad nachhaltig ist.

## **TOP 6: Anträge an die Kreissynode/Verschiedenes**

Anträge an die Synode liegen nicht vor.

## **TOP 11: Verschiedenes**

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** teilt der Synode mit, dass die Ev. Kirchengemeinden Löhne, Obernbeck und Siemshof seit dem 01.09.2025 pfarramtlich miteinander verbunden sind.

Es werden die Synodentermine für 2026 (19./20.06.2026 und 12.11.2026) mitgeteilt. Außerdem erinnert er an die Regionalversammlungen die am 28.10.2025 in der Philippus-Kirchengemeinde in Bünde und am 29.10.2025 im Kirchenkreis Herford stattfinden. Da nur zwei Regionalversammlungen stattfinden werden, wäre es schön, wenn die Anmeldungen zeitnah erfolgen, um besser planen zu können.

## D. **Abschluss der Synodaltagung**

**Superintendent Reinmuth** dankt allen für die umfangreiche und gute Vorbereitung der Synode.

**Pfarrer Johannes Beer** als dienstältester Theologe dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synode und überreicht ihm ein Modell der Wirkungsampel.

**Superintendent Dr. Olaf Reinmuth** schließt die Synode um 12.30 Uhr mit einem Gebet, dem gemeinsam gesungenen „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (Matthias Nagel) und dem Segen ab.